

GEMEINDERAT

Bericht und Antrag

Nr. 1377
vom 11. September 2008
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit am Kindergarten
und an der Primarschule für drei Jahre

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

1.1 Historie

Am 21. Oktober 2004 haben Sie gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1297 die Schaffung einer auf drei Jahre befristeten Stelle für Schulsozialarbeit an der Sekundarstufe I mit einem Pensum von 50 % beschlossen. Im Sinne eines Projektes wurde diese ab Schuljahr 2005/06 für drei Jahre eingeführt.

Im Mai 2005 reichten Sibylle Wüthrich und Mitunterzeichnende das Postulat Nr. 559 "Schulische Sozialarbeit für die Stufen Kindergarten und Primarschule" ein. Sie haben am 20. September 2007 gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1348, die definitive Stelle der Schulsozialarbeit Sekundarstufe I beschlossen.

Am 21. Januar 2008 erteilte die Schulpflege der zuständigen Projektorganisation den Auftrag für einen Konzeptentwurf zur Einführung der Schulsozialarbeit in der Primarschule Horw.

Mitglieder der Projektbegleitgruppe (strategische Steuerung) sind:

- Eva Rölli, Schulpflege Ressort Personal und Schuldienste
- Andreas Müller, Rektor
- René Berger, Leiter Soziale Beratungsdienste
- Thomas Hediger, Schulleiter Sek I

Mitglieder der Projektgruppe (operative Arbeit) sind:

- Thomas Hediger, Schulleiter Sek I (Leitung)
- Brigit Schild, Schulsozialarbeiterin Sek I (Vernetzung Soziale Dienste)
- Werner Rätz, Schulpsychologe
- Urs Kaufmann, Schulleiter Allmend/Spitz
- Marcel Tscherfing, Lehrperson Schulhaus Allmend
- Marianne Bossard, Lehrperson Schulhaus Hofmatt
- Cornelia Müller, Lehrperson Schulhaus Kastanienbaum

1.2 Erfahrungen der Sekundarstufe I

Im Frühjahr 2007 wurde die Schulsozialarbeit Sek I durch die Projektbegleitgruppe evaluiert. Das Ergebnis zeigt, dass die Schulsozialarbeit gut eingerichtet ist und sich klar bewährt:

- Die Lernenden stellen fest, dass die Schulsozialarbeiterin für die Lernenden gut, schnell und auf verschiedene Arten erreichbar ist. Sie sind der Meinung, dass die Schulsozialarbeiterin helfen kann und wertvolle Arbeit für das Schulhausklima leistet.
- Die Lehrpersonen stellen fest, dass die Schulsozialarbeiterin für schwierige Lernende wichtige Hilfestellungen und wertvolle Arbeit für das Schulhausklima leistet.
- Die Schulleitung berichtet, dass sich die Unterstellung der Schulsozialarbeit in der Gemeindegemeinschaft mit geregelter fachlicher Einbindung in die sozialen Dienste der Gemeinde bewährt. Das erfolgreiche Zusammenwirken der Schulsozialarbeit mit der Schulleitung, dem Sozialamt und der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde sowie mit kantonalen Fachstellen und Diensten zeigt sich beim frühzeitigeren Erfassen von Problemen und Einleiten von Massnahmen. Dadurch sind in der Schule weniger Disziplinar-massnahmen nötig. In den vergangenen zwei Jahren mussten keine Schulausschlüsse verfügt werden. Mit der fachlichen Präsenz und dem gezielten Wirken der Schulsozialarbeiterin erhalten die Lernenden, Lehrpersonen und Eltern niederschwellige, professionelle Hilfe. Weil sie Probleme schnell und schon im Ansatz bearbeitet, trägt sie damit zu einem ruhigeren Schulalltag für das Lehren und Lernen und zu einer entspannteren Schulhaus- und Klassenatmosphäre bei.
- Die Fachpersonen der Beratungsangebote der Gemeinde erklären, dass der grösste Erfolg darin zu sehen ist, dass schwierige Situationen früh erkannt und rechtzeitig begleitet werden können. Durch die schnelle Vernetzungsmöglichkeit mit den Unterstützungsstellen der Gemeinde mussten kaum mehr Eskalationen bewältigt werden.

1.3 Situation und Bedarf in Kindergarten und Primarschule

Die Lehrpersonen, Schuldienste und Schulleitung stellen bei den Lernenden im Kindergarten und in der Primarschule eine deutliche Zunahme der Fälle mit psychosozialen Belastungen, Entwicklungs- und Erziehungsdefiziten sowie schwierigen Familienverhältnissen fest. Die entsprechenden Verhaltensauffälligkeiten sind zunehmend früher erkennbar, komplexer und stärker ausgeprägt. Sie erfordern von den Lehrpersonen Problembearbeitung ausserhalb ihrer Kernaufgaben und -kompetenzen und vermindern die Qualität des Unterrichts und Schullebens.

Diese problemanzeigenden Verhaltensauffälligkeiten haben in den letzten drei Jahren nicht nur die Lehrpersonen sondern auch den Schulpsychologischen Dienst und die Schulleitung intensiv beschäftigt. Akute Krisensituationen (Haltlosigkeit und Gewalt im familiären Umfeld, Überforderung der Eltern, sexuelle Übergriffe etc.) in der Mittelstufe 1+2 sowie latente Gefährdungssituationen (psychosoziale Entwicklungs- und Verhaltensstörungen, Erziehungsvernachlässigung, Kultur- und Sprachkonflikte etc.) im Kindergarten und in der Unterstufe sind konkrete Fallbeispiele, die eine Professionalisierung der Einzelfallarbeit, handlungsorientierte Kriseninterventionsmöglichkeiten und aktivere Elternarbeit der Schule verlangen.

Die Gemeindegemeinschaft Horw ist mit dem zunehmend spannungsreicheren persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Lebenszusammenhang der Lernenden genauso konfrontiert und gefordert wie andere Schulen auch. Eine Umfrage bei den Kindergarten- und Primarlehrpersonen der Schule Horw zeigt, dass sie zur Erfüllung ihrer erschwerten Aufgabe im Bildungs- und Sozialisationsprozess der Kinder die Unterstützung der Schulsozialarbeit dringend wünschen und zu einer professionellen Zusammenarbeit bereit sind.

Um die genannten Probleme wirkungsvoll anzugehen ist es unerlässlich, die entsprechenden Massnahmen frühzeitig einzuleiten. Die steigenden Zahlen der Fremdplatzierungen sowie der

verfügen Erziehungsbeistandschaften der Vormundschaftsbehörde Horw zeigen die Dringlichkeit dieser Früherfassung (siehe Zeitungsartikel im Anhang). Verhaltensauffälligkeiten nicht frühzeitig zu behandeln hat zur Folge, dass Kinder und Jugendliche oft eine beschwerliche Schulzeit durchlaufen mit grossen Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung und die berufliche Zukunft. Keine Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten und Vereinsamung sind die Folge(kosten) daraus. Mit guten Gründen ist die Einführung der Schulsozialarbeit in der Primarschule im Bericht des Regierungsrates vom April 2008 im Bereich "Jugend und Gewalt" als Massnahme erster Priorität vorgesehen.

2 Zielsetzungen und Aufgaben

Der Bedarf an Unterstützung in der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Davon betroffen sind in erster Linie die Familien, die Schule, Sozialstellen und Behörden. In der Schule manifestieren sich soziale Vernachlässigung und soziale Desintegration von Kindern und Jugendlichen oft zuerst in Form von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten. Die Folgen zeigen sich u.a. darin, dass Lehrpersonen und Schulleitungen ihren Kernauftrag im Unterricht zurückstellen und immer stärker Erziehungsaufgaben übernehmen müssen. Sie zeigen sich aber auch in einem starken Anstieg von Kinderschutzmassnahmen. Niederschwellige, frühzeitige psychosoziale Beratung und Begleitung verhindern kostenintensive Massnahmen und entlasten Familien und Lehrpersonen.

Zielsetzungen der Schulsozialarbeit:

- Die Schulsozialarbeit handelt primär im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe. Die Schulsozialarbeit ist eigenständig und grenzt sich vom Berufsauftrag der Lehrpersonen ab.
- Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche in ihrem Entwicklungsprozess. Sie unterstützt sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung und fördert ihre Selbst- und Sozialkompetenzen und ihre Eigenverantwortung zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen.
- Die Schulsozialarbeit erfüllt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, der Schulleitung, dem Schulpsychologischen Dienst sowie schulnahen Institutionen und Behörden professionell und kompetent Interventions-, Beratungs- und Präventionsaufgaben.
- Die Schulsozialarbeit fördert das persönliche, soziale und schulische Wohlbefinden der Lernenden und unterstützt die Lehrpersonen in ihrem erweiterten Erziehungsauftrag.

Besonders im Kindesalter ist es in jeder Hinsicht von Nutzen, in die Prävention und Früherkennung sowie Beratung und Begleitung zu investieren. Folgende Argumente sprechen in diesem Sinn für die Einführung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule:

- Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrem ganzen Lebenszusammenhang. Sie ist niederschwellig erreichbar, d.h. ohne lange Vorabklärungen und kurzen Wartezeiten einfach und frei zugänglich für Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulsozialarbeiter arbeitet als Vertrauensperson.
- Schulsozialarbeit hilft im Rahmen von Präventionsprojekten bei der Entwicklung einer partizipativen und gewaltfreien Schulkultur mit.
- Schulsozialarbeit zeigt ihre Wirkung in der Früherkennung. Soziale und persönliche Probleme der Kinder und Jugendlichen können frühzeitig angegangen werden. Oft eskalieren in der Sekundarstufe I Probleme, die in der Primarstufe oder im Kindergarten wahrnehmbar waren.

- Schulsozialarbeit unterstützt Kindergarten- und Primarlehrpersonen bei der Stärkung der Sozialkompetenz, bei der Erweiterung der Kooperationsfähigkeit, beim sozialen Lernen.
- Schulsozialarbeit berät und unterstützt Eltern in Fragen der Entwicklung und Erziehung. Im Kindergarten- und Primarschulalter der Kinder ist die Bereitschaft der Eltern zur Erziehungsberatung und Zusammenarbeit hoch.
- Schulsozialarbeit vernetzt mit anderen Stellen und Institutionen durch interdisziplinäre Zusammenarbeit (Kooperation) und Weitervermittlung (Triage).

Die zunehmende Heterogenität in den Klassen kann die Schule nur bewältigen, wenn sie ihre Kompetenzen im Umgang mit den verschiedenen Kindern erweitert und ihre Tragfähigkeit erhöhen kann. Zu dieser Erhöhung ist die Schule auf die schulunterstützenden Angebote angewiesen. Sie muss neben dem pädagogischen auch über heilpädagogisches, psychologisches und sozialarbeiterisches Know-how verfügen.

3 Praxiskonzept

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die kantonalen Rahmenvorgaben für die Schulsozialarbeit sind in der Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408, Ausgabe vom 1. Januar 2003, Änderung vom 11.12.2007) umschrieben:

§ 3 Richtwerte für Stellenerrichtung

Für die Errichtung einer vollamtlichen Schuldienststelle gelten folgende Richtzahlen:

- ...
- Schulsozialarbeit: 750 Lernende der Regel- und Kleinklassen der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

(Gemäss Aussage von Pia Murer, Beauftragte DVS ist der Kindergarten in der Primarstufe inbegriffen.)

4. Schulsozialarbeit

§ 16b Aufgaben der Schulsozialarbeit

¹ Die Schulsozialarbeit

- a. unterstützt Lernende, Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigte,
- b. wirkt bei Präventionsprojekten mit,
- c. arbeitet mit und in schwierigen Klassen,
- d. berät bei Konflikten in der Schule.

² Sie arbeitet mit den übrigen Schuldiensten der Gemeinden, den Schulleitungen und weiteren Fachpersonen zusammen.

Bei der Dienststelle für Volksschulbildung des Kantons Luzern (DVS) kann ein Gesuch um Förderbeiträge für die Betriebskosten der Schulsozialarbeit eingereicht werden. Der Förderbeitrag wird als Pauschalbetrag in Bezug auf die vorhandenen Stellenprozente ausgerichtet.

Folgende Eckwerte sind u.a. für die Ausrichtung von Förderbeiträgen massgebend:

- In einem schuleigenen Konzept sind die Arbeitsschwerpunkte, die Zielgruppen und die Formen der Zusammenarbeit mit der Schule definiert.
- Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Schule und Unterstellung bei der Schulleitung bzw. klarer Leistungsauftrag, den die Schulpflege/Bildungskommission mit einem gemeindeinternen oder externen Auftragnehmer (Sozialamt etc.) zur Regelung der Leistungen der Schulsozialarbeit abschliesst.
- Richtwerte für die maximale Pensenanrechnung:
 - Primarstufe für 750 Lernende 100 Stellenprozente
 - Sek I für 750 Lernende 100 Stellenprozente

(aus: Förderbeiträge Schulsozialarbeit: Merkblatt, Mai 2008, siehe Anhang)

3.2 Konzeptionelle Grundlagen

Das für die Sekundarstufe I bereits bestehende und im Hinblick auf die Einführung in Primarschule zu erarbeitende Praxiskonzept der Schulsozialarbeit beinhaltet folgende Aspekte:

- Zielsetzungen und Zielgruppen
- Aufgaben und Leistungskatalog
- Personelle und fachliche Führung und Organisation
- Fachliche und methodische Ausrichtung
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Akteuren der Schule
- Vernetzung, Arbeitsteilung und Kooperationsregelung mit den anderen Fachstellen und anderen Institutionen
- Regelung von methodischen Fragen wie Freiwilligkeit, Verpflichtung, Datenschutz etc.
- Controllingkreislauf mit Evaluation, Qualitätssicherung, Steuerung und Entwicklung.

3.3 Zuordnung und Unterstellung

Die bestehende Zuordnung der Schulsozialarbeit Sekundarstufe I in die Gemeindeschule bewährt sich aus der Sicht aller Beteiligten. Den Nachteilen und Gefahren dieser Zuordnung, wie mangelnde professionelle Einbindung in den Sozialbereich bzw. Vereinnahmung durch die Schule, wird mit geregelter fachlicher Einbindung in die sozialen Dienste der Gemeinde begegnet.

Die Schulsozialarbeit soll daher im Sinne eines Schuldienstes weiterhin der Schule zugeordnet sein. Die Unterstellung und Führung der Schuldienste und somit auch der Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2009/10 wurde durch die Schulpflege im Rahmen des Projekts "Organisationsentwicklung Schule Horw" beschlossen. Mit der neuen Führungsstruktur werden die Schuldienste dem Rektor unterstellt (siehe Organigramm Schule Horw ab SJ 2009/10 im Anhang).

Das Führungskonzept der Schulpflege schreibt folgende Kompetenzabgrenzung für die Schuldienste vor:

- Die Schulpflege erteilt den einzelnen Schuldiensten direkt einen Leistungsauftrag bzw. erlässt konzeptionelle Weisungen. Das Controlling wird durch das ressortverantwortliche Mitglied der Schulpflege wahrgenommen. In der inhaltlich konzeptionellen Führung sind die Schuldienste also direkt der Schulpflege unterstellt.
- Die operative personelle Führung der Mitarbeitenden ist Aufgabe des Rektors im Auftrag des ressortverantwortlichen Mitglieds der Schulpflege. Personalrechtliche Entscheide erfolgen in Absprache mit diesem Schulpflegemitglied.
- Die konkrete fachliche Arbeit erfolgt in der Kompetenz der Mitarbeitenden selber. Die Zusammenarbeit der Schuldienste und die Vernetzung mit den Fachpersonen und Stellen der Gemeinde ist in den Arbeitsgrundlagen der Schuldienste festgelegt.

Durch diese Kompetenzabgrenzung kann die nötige Unabhängigkeit der Schuldienste gewährleistet werden. Kompetenzstreitigkeiten werden vom ressortverantwortlichen Schulpflegemitglied bzw. von der Schulpflege im Rahmen des Funktionendiagramms entschieden.

3.4 Abklärung des Pensenbedarfs

Die Abklärung des Pensenbedarfs stützt sich auf die vorliegenden Grundlagen der Dienststelle für Volksschulbildung, auf die prognostizierten Schülerzahlen und auf die Bedarfseinschätzung in den Schulhäusern ab. Gemäss dem Mittelwert der vorliegenden Schülerzahlen für den Zeitraum 2009-2012 der vorgesehenen Einführung ergibt sich ein Pensenbedarf von 120 %.

Schülerzahlen Kindergarten und Primarschule

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Mittelwert 2009-2012
Allmend (Al)	263	247	227	225	233
Spitz (Sp)	178	165	162	167	165
Hofmatt (Ho)	308	300	290	269	286
Kastanienbaum (Ka)	214	208	189	171	189
Biregg (Bi)	40	36	34	32	34
Total	1003	956	902	864	907
SBE West (Al, Sp)	441	412	389	392	398
SBE Ost (Ho, Ka, Bi)	562	544	513	472	509

SBE = Schulbetriebseinheit

Pensum Schulsozialarbeit gemäss Richtwert DVS in %

SBE West (Al, Sp)	59	55	52	52	53
SBE Ost (Ho, Ka, Bi)	75	73	68	63	68
Total	134	128	120	115	121

Die Unterstützung der Sekundarstufe I durch die Schulsozialarbeit wird in Horw und in ca. 35 anderen Gemeinden des Kantons Luzern erfolgreich praktiziert. In manchen Gemeinden ist sie auf den Kindergarten und die Primarstufe ausgedehnt worden. Die nachfolgende Zusammenstellung dokumentiert den aktuellen Stand der bestehenden Schulsozialarbeitsstellen in Kindergarten und Primarschule in den Nachbargemeinden.

Gemeinde	Lernende	SSA % gemäss Richtwert DVS	SSA % effektiv	Bemerkung
Emmen	1842	245	80	Alle Stufen
Ebikon	875	115	0	40 % für Sek. I
Kriens ¹⁾	1662	220	90	Primar
Luzern	3197	425	360	KG und Primar
Meggen	155	20	15	nur 5./6. Primar
Horw	907	120	100 (Antrag)	KG und Primar

Darstellung: Schulsozialarbeitsstellen Agglomerationsgemeinden, Stand Juni 2008, Horw gemäss vorliegendem Antrag

1) Auf Schuljahr 2009/10 ist eine Erhöhung um 50 Stellen-% budgetiert.

In Luzern hat der Grosse Stadtrat 2004 die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit in Kindergarten und Primarschule beschlossen. Die gestaffelte Umsetzung wird gemäss Bericht 2008 abgeschlossen. Andere Gemeinden beabsichtigen gegenwärtig die Erhöhung oder Einführung. Die Praxiserfahrungen zeigen, dass die Grössenordnung der Pensum für eine bedarfsgerechte Beratungs- und Präventionsarbeit entscheidend sind (siehe Zeitungsartikel in der Beilage). Der Richtwert des Amtes für Volksschulbildung trägt dieser Tatsache Rechnung. Die Grösse des beantragten Pensums für Kindergarten und Primarstufe Horw orientiert sich an diesem Richtwert, berücksichtigt das vorgesehene Organisations- und Arbeitsmodell und soll ein Erreichen der unter Ziffer 2 aufgeführten Zielsetzungen sicherstellen.

3.5 Organisations- und Arbeitsmodell

In der Aufbauphase von drei Jahren sollen in der Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule von den Beteiligten Erfahrungen gesammelt, offene Fragen geklärt und die definitive Ausgestaltung des Angebots entschieden werden. Um den Anliegen von Kindergarten und Pri-

marhschule gerecht zu werden, ist ein Arbeitsmodell vorgesehen, welches dezentral organisiert und flexibel verknüpft ist.

Für die beiden Schulbetriebseinheiten Allmend/Spitz (Horw West) und Hofmatt/Kastanienbaum/Biregg (Horw Ost) ist je eine Stelle von 50 % vorgesehen. Die deutlich heterogenere Schüler- und Elternschaft in kultureller, sprachlicher, bildungsmässiger Hinsicht in der Schulbetriebseinheit Horw West rechtfertigt trotz kleinerer Schülerzahl zwei gleich grosse Stellen. Die beiden Schulsozialarbeiter/-innen sind während der Unterrichtszeit von 38 Schulwochen zu je ca. 60 % tätig. Dies ermöglicht eine situativ auf die einzelnen Schulhäuser ausgerichtete Präsenz von je ca. 1.5 Tagen. In den Schulhäusern Allmend und Hofmatt sind Beratungsräume mit Infrastruktur für die Administration und in den Schulhäusern Spitz, Kastanienbaum und Biregg Besprechungsräume vorgesehen.

3.6 Stellenbeschreibung

- Das Arbeitsverhältnis ist öffentlich-rechtlich gemäss den Bestimmungen des Personalgesetzes des Kantons Luzern und der Personalverordnung.
 - vorgesehenes Pensum 50 %
 - Befristete Anstellung für 3 Jahre mit Kündigungsfrist 3 Monate
 - Probezeit 3 Monate mit Kündigungsfrist 1 Woche
 - Besoldungseinstufung Schulsozialarbeiter/in: Lohnklasse 19
 - Unterstellung siehe Organigramm Gemeindeschule Horw
- Für die konkreten Einzelheiten der Anstellung wird zwischen der Schulpflege und dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin eine Arbeitsvereinbarung getroffen.
- Die Arbeitszeit der 50 %-Stelle für Schulsozialarbeit muss während der Schulzeit geleistet werden. Die effektive Präsenzzeit während den 38 Schulwochen entspricht somit ca. einem 60 %-Pensum.
- Die Arbeitstage und Tagesarbeitszeiten richten sich nach den Schulzeiten. Es handelt sich um feste Arbeitszeiten, die allen Beteiligten bekannt sind. In ausserordentlichen Fällen ist auch ein Einsatz ausserhalb der festen Arbeitszeiten vorgesehen.

4 Fachliche Zusammenarbeit

4.1 Fachpersonen der Schuldienste

Die Schuldienste umfassen die Beratungs- und Therapieangebote der Gemeindeschule Horw. Sie stehen jenen Kindern und Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen sowie weiteren an der Schule und Erziehung beteiligten Personen und Stellen zur Verfügung, die fachliche Hilfestellungen in den Bereichen Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Logopädie und Psychomotorik benötigen. Die Leistungen der Schuldienste sind unentgeltlich. Ihr spezifischer Auftrag ist in der kantonalen Verordnung über die Schuldienste und in den entsprechenden Stellenbeschreibungen und Fachkonzepten der Gemeindeschule Horw beschrieben.

Die Kernaufgaben und -fragestellungen der einzelnen Schuldienste sind:

Schulpsychologischer Dienst

- Psychologische Abklärung und Beratung bei Einschulung, Lern- und Leistungsstörungen, Lese- und Rechtschreibstörungen, Verhaltensauffälligkeiten
- Psychologische Abklärung und Beratung bei Potenzial- und Schullaufbahnfragen sowie in Fragen der Bildungsfähigkeit
- Vermittlung von schulinternen und schulexternen Unterstützungs- und Therapieleistungen

Schulsozialarbeit

- Niederschwellige Einzelberatung und -behandlung bei sozialen Entwicklungs- und Verhaltensschwierigkeiten und bei Beziehungsstörungen zwischen Lehrpersonen oder Eltern und Lernenden
- Klassen- und Gruppenintervention bei Störungen in der Lernumgebung, Mobbing, Gewalt
- Präventive Unterstützung von individuellen und strukturellen Entwicklungsprozessen im Bereich der Gesundheitsförderung und der Schulkultur
- Fachliche Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schuldiensten und anderen Fachstellen sowie Schulleitung und Behörden bei Kindesschutz- und Vormundschaftsmassnahmen

Logopädische Therapiestelle

- Fachspezifische Abklärung, Beratung und Behandlung von schweren Sprachstörungen.

Psychomotorische Therapiestelle

- Fachspezifische Abklärung, Beratung und Behandlung von fein- und grobmotorischen Bewegungsstörungen.

4.2 Vernetzung und Arbeitsteilung

Die gezielte Kooperation der einzelnen Fachpersonen der schulischen und sozialen Stellen sowie mit der Vormundschaftsbehörde ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Qualität des gesamten Beratungs- und Unterstützungsangebots der Gemeinde. Damit werden effiziente Arbeitsteilungen erreicht sowie Doppelspurigkeiten und Überangebote vermieden. In der Praxis gibt es immer Situationen, bei denen die Zuständigkeiten und Vorgehensweisen einzelfallbezogen geklärt werden müssen. Daher ist ein gutes Einvernehmen zwischen allen Beteiligten unabdingbar für eine hohe Beratungs- und Unterstützungsqualität.

Durch die Einführung der Schulsozialarbeit in der Sekundarstufe I wurde eine wesentliche Verbesserung der schulinternen wie auch externen Interventionsmöglichkeiten bei verhaltensauffälligen Jugendlichen erzielt. Die sozialarbeiterischen Beratungen und Behandlungen in der Schule haben sich bestens bewährt. Durch die Triagefunktion der Schulsozialarbeit d.h. die Vermittlung an andere Stellen ist die weiterführende Einzelfallhilfe der Beratungsstellen der Gemeinde besser gewährleistet. Längerfristige Beratungen und Begleitungen von Familien werden durch die Familien- und Jugendberatung wahrgenommen, Gefährdungsmeldungen oder Kinderschutzmassnahmen durch die Vormundschaftsbehörde.

Das erfolgreiche Zusammenwirken der bestehenden schulischen und sozialen Stellen der Gemeinde Horw auf der Führungs- und Fachebene zeigt sich beim zunehmend frühzeitigeren Erfassen von Problemen und beim sorgfältigen und konsequenten Einleiten von Massnahmen. Die aktuellen Fall- und Themenarbeiten, die vorrangigen Bedürfnisse der Zielgruppen sowie die Vernetzung der verschiedenen Stellen werden in regelmässigen Arbeitsrunden besprochen. Die Weiterentwicklung und Standardisierung der Fallführung (Case Management) ist vorgesehen.

Die fachliche und organisatorische Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit den anderen Schuldiensten und die Vernetzung und Arbeitsteilung mit den Fachpersonen und Behördenstellen der Gemeinde Horw sowie anderen Institutionen ist in den Arbeitsgrundlagen der betreffenden Fachpersonen festgelegt. Die Abbildung "Vernetzung und Arbeitsteilung der schulischen und sozialen Stellen" zeigt das Zusammenwirken mit der Schulsozialarbeit (siehe Anhang).

5 Finanzierung

5.1 Kosten

Betriebskosten (ohne Investition Infrastruktur)

		100 %-Pensum
Besoldung	Gemäss kantonaler Besoldungsverordnung	Fr. 100'000.00
Soziallasten	15%	Fr. 15'000.00
Übriger Personalaufwand		Fr. 2'500.00
Übrige Betriebskosten		Fr. 2'500.00
Total Betriebskosten		Fr. 120'000.00
Kantonsbeitrag	Der Beitrag entspricht einem Drittel der Betriebskosten von Fr. 120'000.00 pro 100 %-Stelle	Fr. - 40'000.00
Nettobetriebsaufwand pro Jahr		Fr. 80'000.00

Investitionsbedarf Infrastruktur

Infrastruktur	2 Beratungsräume mit Mobiliar und Büroeinrichtung inklusive IT-Einrichtung Allmend und Hofmatt *)	Fr. 50'000.00
	3 Beratungsräume mit Mobiliar für die erweiterte Benutzung durch Lehrpersonen, Schulleitung, Schuldienste etc. Biregg, Kastanienbaum, Spitz *)	Fr. 30'000.00

*) inkl. bauliche Sanierung bestehender Räume und Reserve für allfällige bauliche Anpassungen

Ausgabenbelastung

	2009 (5 Mt.)	2010	2011	2012 (7 Mt.)	Total
Infrastrukturkosten	Fr. 80'000.00				Fr. 80'000.00
Betriebskosten	Fr. 50'000.00	Fr.120'000.00	Fr.120'000.00	Fr. 70'000.00	Fr. 360'000.00
Kantonsbeitrag	Fr. -17'000.00	Fr. -40'000.00	Fr. -40'000.00	Fr. -23'000.00	Fr.-120'000.00
Total Ausgabenbelastung	Fr.113'000.00	Fr. 80'000.00	Fr. 80'000.00	Fr. 47'000.00	Fr. 320'000.00

5.2 Finanz- und Aufgabenplan

Die Kosten der Schulsozialarbeit Primarschule sind seit längerem im Finanz- und Aufgabenplan mit jährlich Fr. 75'000.00 ab 2009 aufgeführt. Im Aufgabenplan 2009-2014 sind sie mit Fr. 80'000.00 berücksichtigt.

5.3 Budget 2009

Für die Einführung der Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule sind im Budget 2009 Infrastrukturkosten von Fr. 80'000.00 und Betriebskosten von Fr. 50'000.00 aufzunehmen sowie der Kantonsbeitrag von Fr. 17'000.00 vorzusehen.

6 Umsetzung

Die beantragte Einführung der Schulsozialarbeit Kindergarten/Primarschule richtet sich nach folgendem Umsetzungsfahrplan:

Februar 2009	Definitive Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil
März 2009	Anstellungsverfahren
01.08.2009	Vorgesehener Termin Stellenantritt
2009/10 bis 2011/12	Stelle für 3 Schuljahre mit Prozessbegleitung
April 2011	Evaluation
Juni 2011	Ev. Bericht und Antrag für definitive Stelle

7 Haltung der Schulpflege

Die Schulpflege befürwortet die Einführung der Schulsozialarbeit in Kindergarten und Primarstufe der Schule Horw im Rahmen des vorliegenden Konzepts, weil dieses professionelle Beratungsangebot eine aktive Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel und die entsprechenden Anforderungen an die Volksschule ist. Schulsozialarbeit unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der öffentlichen Schule und trägt damit zu ihrer Qualität bei. Alle Schulbeteiligten profitieren davon, weil sich die Lehrpersonen wieder vermehrt der Förderung der Lernenden zuwenden können.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit am Kindergarten und an der Primarschule mit einem Pensum von 100 % für 3 Jahre ab Schuljahr 2009/2010 zu beschliessen.
- die Gesamtkosten von Fr. 320'000.00 zu bewilligen.
- das Postulat Nr. 559/2005 von Sibylle Wüthrich und Mitunterzeichnende "Schulische Sozialarbeit für die Stufen Kindergarten und Primarschule" als erledigt abzuschreiben.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

- Vernetzung und Arbeitsteilung der schulischen und sozialen Stellen
- Organigramm Schule Horw ab Schuljahr 2009/2010
- Förderbeiträge Schulsozialarbeit: Merkblatt
- Zeitungsartikel Neue LZ

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1377 des Gemeinderates vom 11. September 2008
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit am Kindergarten und an der Primarschule mit einem Pensum von 100 % für 3 Jahre ab Schuljahr 2009/2010 wird beschlossen.
2. Die Gesamtkosten von Fr. 320'000.00 werden bewilligt.
3. Das Postulat Nr. 559/2005 von Sibylle Wüthrich und Mitunterzeichnenden "Schulische Sozialarbeit für die Stufen Kindergarten und Primarschule" wird als erledigt abgeschrieben.

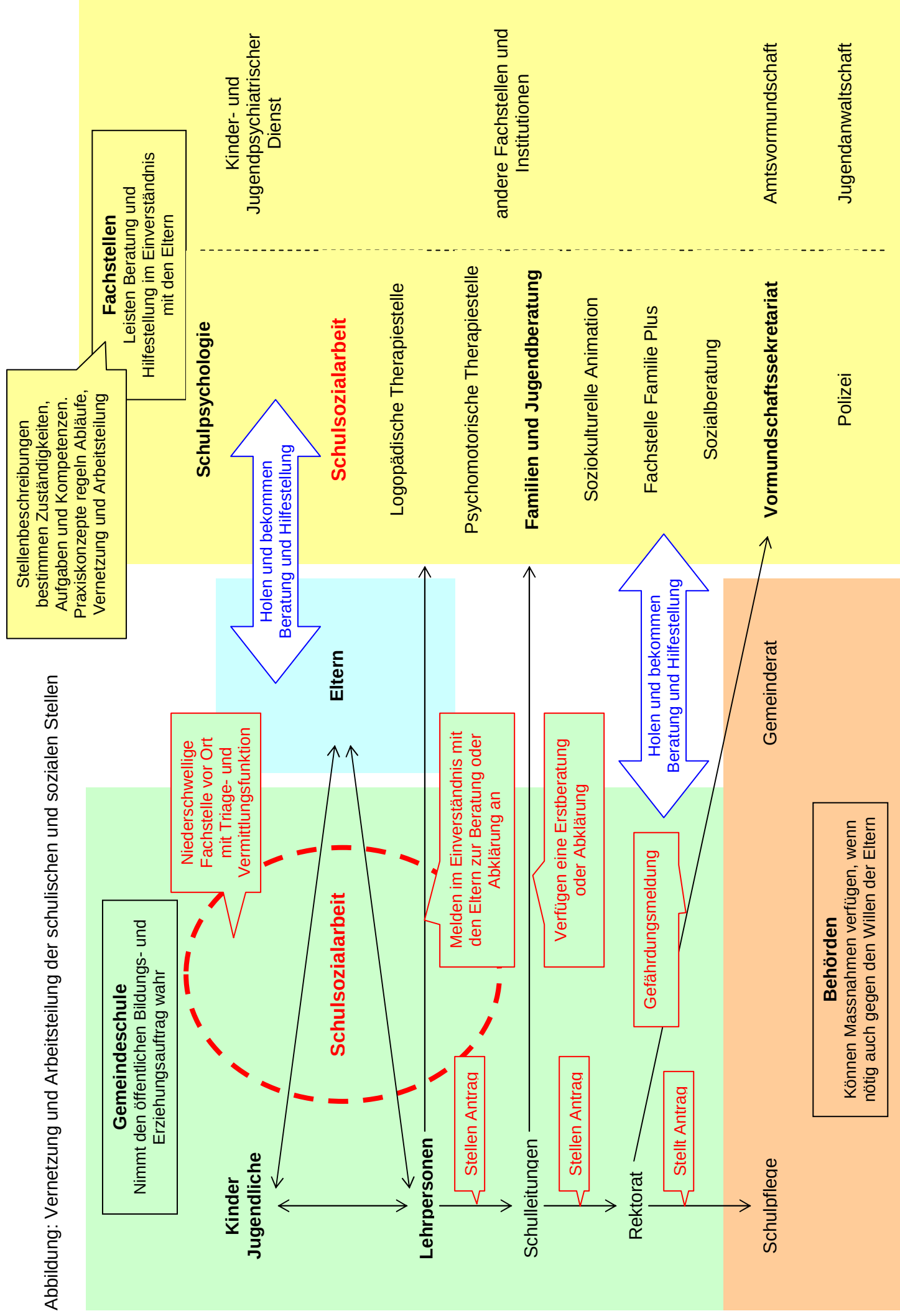
Horw, 16. Oktober 2008

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

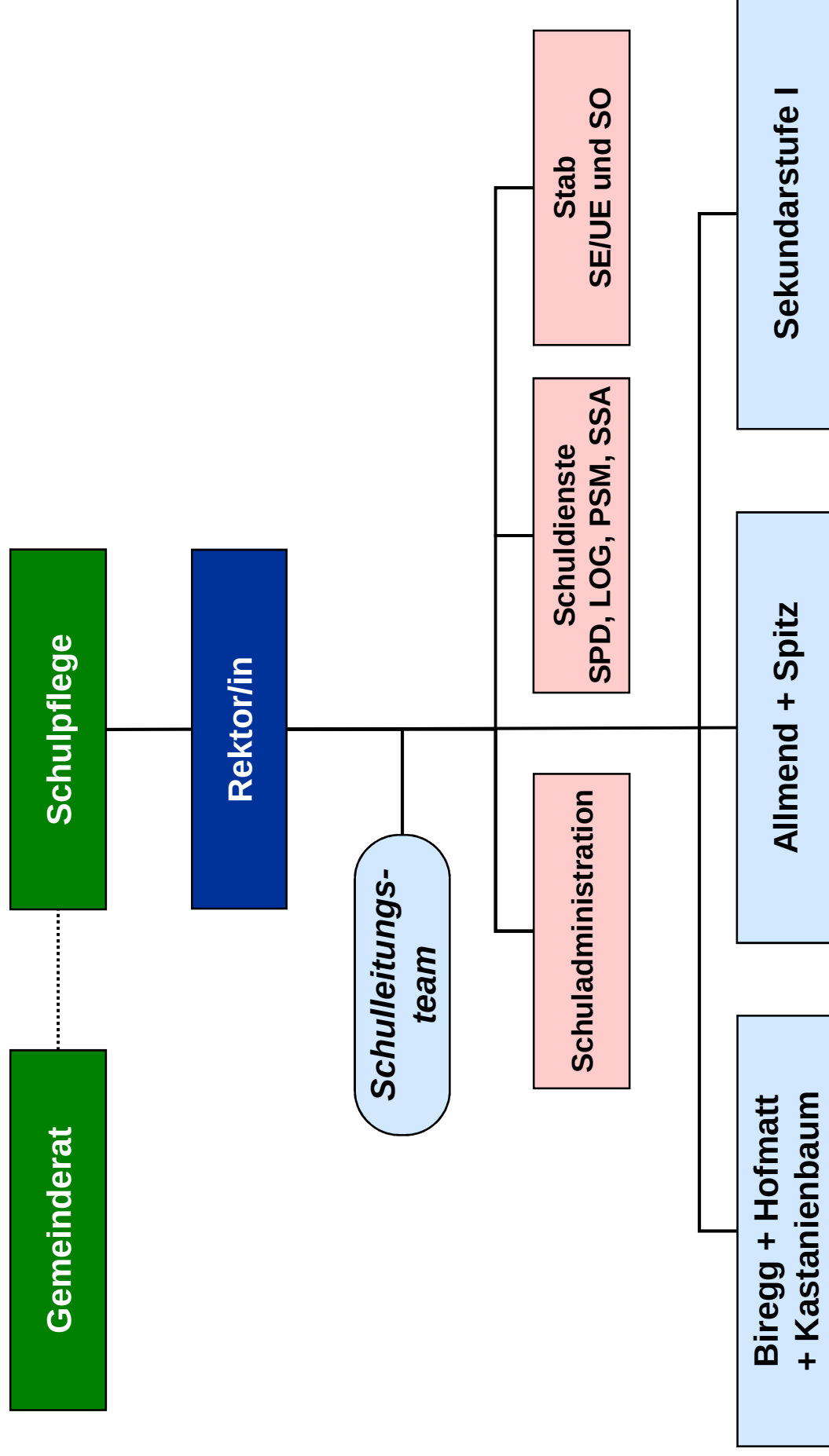
Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert:

Abbildung: Vernetzung und Arbeitsteilung der schulischen und sozialen Stellen



Organigramm Schule Horw 2009/10



Förderbeiträge Schulsozialarbeit: Merkblatt

Jede Volksschule im Kanton Luzern kann bei der Dienststelle für Volksschulbildung des Kantons Luzern ein Gesuch um Förderbeiträge für die Schulsozialarbeit einreichen. Folgende Eckwerte sind für die Ausrichtung von Förderbeiträgen massgebend:

1. Schuleigenes Konzept

In einem lokalen Konzept sind die Arbeitsschwerpunkte, die Zielgruppen und die Formen der Zusammenarbeit mit der Schule definiert.

2. Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Schule und Unterstellung bei der Schulleitung

bzw. klarer Leistungsauftrag, den die Schulpflege/Bildungskommission mit einem gemeinde-internen oder externen Auftragnehmer abschliesst (Sozialamt etc.) zur Regelung der Leistungen der Schulsozialarbeit abschliesst.

3. Richtwerte für die maximale Pensenanrechnung

- Primarstufe für 750 Lernende 100 Stellenprozente
- Sek I für 750 Lernende 100 Stellenprozente

Stichtag für die Anzahl Lernende ist der 1. September des entsprechenden Schuljahres.

Der Förderbeitrag wird als Pauschalbetrag auf der Basis der vorhandenen Stellenprozente ausgerichtet.

4. Mindestpensum pro Schule: 40 Stellenprozente

5. Anstellung einer ausgebildeten Fachperson

Für jedes Schuljahr ist ein neues Gesuch einzureichen. Eingabetermin ist Mitte September des jeweiligen Schuljahres.

Weitere Informationen und Auskünfte sind erhältlich bei:

Pia Murer
Schulentwicklung
Direktwahl 041 228 69 75
pia.murer@lu.ch

Luzern, Mai 2008

Immer mehr Eltern kommen nicht klar

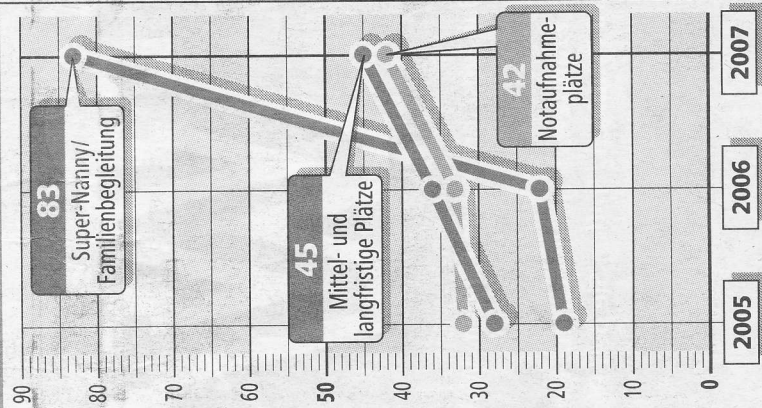
In der Zentralschweiz werden markant mehr Kinder in Pflegefamilien untergebracht oder von Super-Nannys betreut. Bereits kommt es zu Engpässen.

VON SIMON SCHÄRER

Die Zahlen sind dramatisch: Im Jahr 2007 musste die Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz ambulante Hilfe in Krisensituationen bei 83 Kindern und deren Eltern leisten. Im Vorjahr waren noch 33 Kinder betroffen. Markant ist auch die Steigerung bei den Notaufnahmen: 42 Kinder aus der ganzen Zentralschweiz mussten vorübergehend in Pflegefamilien untergebracht werden (2006: 33). Im Fünfjahresvergleich stieg die Zahl der Kinder, die in irgendeiner Form betreut wurden, von 68 auf inzwischen 225.

Durchschnittlich stammen 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus dem Kanton Luzern, die restlichen aus der übrigen Zentralschweiz. Hinter diesen Fällen verbergen sich viele Schicksale: Überforderung, Gewalt, psychische Erkrankungen, Drogen oder Alkohol.

HILFE FÜR KINDER



Quelle: Fachstelle für Kinderbetreuung / Grafik: Oliver Marx

«Diese Zunahme ist Besorgnis erregend»

In den meisten Zentralschweizer Kantonen steigen die Fallzahlen beim Kinderschutz. «In den letzten fünf Jahren haben sich die Massnahmen in diesem Bereich verdoppelt», erklärt etwa Ruedi Meyer, Leiter des Sozialamtes Nidwalden. Im vergangenen Jahr mussten die Nidwaldner Gemeinden in 135 Fälle intervenieren, vor fünf Jahren lag diese Zahl noch bei 60. Dabei kann es darum gehen, einem Kind einen Beistand zur Seite zu stellen oder aber in Extremfällen auch eine Fremdplatzierung zu verfügen. «Diese Zunahme ist Besorgnis erregend», so Meyer.

Starke Zunahme an Notfällen

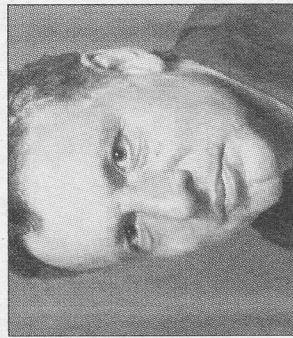
Gedacht wären diese Plätze, damit Kinder während fünf bis zehn Tagen untergebracht werden könnten. In dieser Zeit werde nach einer Lösung gesucht. «Momentan ist es aber so, dass Kinder und Jugendliche diese Plätze drei bis fünf Monate benötigen, um eine Anschlusslösung zu finden.»

Wurde das Notfallangebot im vergangenen Jahr noch sechs Mal genutzt, mussten alleine zwischen Januar und Juni 2008 sieben Kinder und Jugendliche

ren Plätzen, einer Kindertagesstätte und einer Familienfachstelle bietet das Schweizer Kantone und Gemeinden reagieren auf die Entwicklung.

Nidwalden baut Hilfe aus

So ist in Nidwalden eine Aufstockung der Jugend- und Elternberatungsstelle geplant. Daneben will der Kanton zusammen mit der Fachstelle Kinderbetreuung eine sozialpädagogische Pflegefamilie gründen. Der Kanton Luzern hofft, mit der Eröffnung der Notaufnahme im Luzerner Utenberg mehr Informationen zu erhalten, welche Angebote gefragt sind, wie Irmgard Dürnmüller, Leiterin der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft, erklärt.



«In den letzten fünf Jahren haben sich die Schutzmassnahmen für Kinder verdoppelt.»
RUEDI MEYER, NIDWALDEN

nen zu erhalten, welche Angebote gefragt sind, wie Irmgard Dürnmüller, Leiterin der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft, erklärt.

NLZ 20.06.08

Emmen

Zahl der Problemfamilien steigt

Häufiger als früher müssen die Behörden in die Erziehung eingreifen – und Kinder umplatzieren. Nicht nur in Emmen mangelt es dabei an Betreuungsplätzen.

VON RAHEL BÜHLER

«Wenn das Wohl und die Entwicklung eines Kindes gefährdet sind, muss die Vormundschaftsbehörde handeln», sagt Roland Limacher, Leiter der Amtsvormundschaft Emmen. In solchen Fällen seien die Behörden gesetzlich verpflichtet, das Kind für eine gewisse Zeit aus seiner Familie zu entfernen und in einem Heim oder bei einer Pflegefamilie unterzubringen.

Zurzeit sind in Emmen 43 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder Heimen platziert. Und ihre Anzahl steigt stetig: «Obwohl wir bis jetzt keine genauen Erhebungen machten, merken wir, dass Fremdplatzierungen zunehmen», sagt Limacher.

Prekäre Familienverhältnisse

Kinder, die von dieser so genannten Fremdplatzierung betroffen sind, kommen in der Regel aus schwierigen familiären Verhältnissen: Oftmals sind ihre Eltern physisch und psychisch überfordert, und es kommt zu Gewalt, Vernachlässigung oder Verwahrlosung der Kin-

der. Meistens erfahren die Behörden durch Nachbarn oder Lehrer von den Missständen. «Teilweise wenden sich Eltern aber auch direkt an das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde oder die Jugend- und Familienberatung in Emmen, wenn sie mit der Situation überfordert sind», so Limacher. Die Behörden sind jedoch darauf angewiesen, dass entsprechende Meldungen gemacht werden.

Mangelnde Plätze

Ein weiteres Problem dieser Entwicklung ist der Mangel an Betreuungsplätzen. «Nicht zuletzt aufgrund von Sparmassnahmen und Struktur Anpassungen finden wir oft nicht genügend Plätze für gefährdete Kinder»,

so Limacher. Dann wendet sich die Amtsvormundschaft

Emmen an das Kinderheim Titlisblick oder die Fachstelle Kinderbetreuung Luzern. Es könne jedoch vorkommen, dass auch die Anlaufstellen keinen Platz mehr haben und die Kinder und Jugendlichen ausserhalb des Kantons Luzern untergebracht werden müssen.

Der Leiter der Emmen Amtsvormundschaft nennt für den zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen verschiedene Gründe: Neben der steigenden Zahl allein erziehender Eltern gäbe es auch immer mehr Scheidungskinder, die durch die Konflikte zwischen ihren

Eltern belastet würden. Schliesslich existieren laut Limacher auch immer weniger verbindliche Sozialnetze: «Nachbarn oder Verwandte sind nicht mehr gleichermassen bereit, in Notsituationen einzuspringen und die Eltern zu entlasten, wie das früher der Fall war.» Die Versorgungskosten der Gemeinde Emmen pro Kind und Tag betragen im Kanton Luzern 30 Franken für anerkannte Institutionen. Sind die Einrichtungen jedoch nicht der interkantonalen Heimvereinbarung angegliedert, steigen die Kosten auf 180 bis 250 Franken.

Der Kanton setzt auf Prävention

Bei der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern kennt

man das Problem: «Es besteht wirklich eine Tendenz, dass immer mehr Kinder und Jugendliche fremdplatziert werden müssen», sagt John Hodel, Leiter der Abteilung für Soziale Einrichtungen. Der Kanton nimmt die Forderung der Gemeinden nach mehr Betreuungsplätzen ernst und hat bereits reagiert: Die Notaufnahme Utenberg in Luzern, die am 3. Juli eröffnet, ist eine der getroffenen Massnahmen. In Zukunft steht allerdings vermehrt die Prävention im Zentrum. «Wir möchten mehr ambulante Betreuungsstellen schaffen und die letzte Möglichkeit einer Fremdplatzierung vermeiden», so Hodel.

«Wir merken, dass Fremdplatzierungen zunehmen.»

ROLAND LIMACHER, EMMER AMTSVORMUNDSCHAFT

EXPRESS

- In Emmen sind über 40 Kinder fremdplatziert.
- Betroffen sind zunehmend auch Scheidungskinder.
- Der Kanton eröffnet bald eine Notaufnahme.

BETREUUNGSPLÄTZE

In Ausnahmefällen auch ins Ausland

In zwei Fällen hat die Gemeinde Emmen Jugendliche bei einer Pflegefamilie in Namibia untergebracht. Gemäss Roland Limacher waren dies jedoch absolute Ausnahmefälle. Einer der betroffenen Jugendlichen sei seit seinem vierten Lebensjahr an 20 verschiedenen Orten untergebracht worden.

Kosten nicht höher

In einer derartigen Extremsituation habe man ihm mit dem Auslandsaufenthalt die Chance geben wollen, sein Leben fernab seiner Heimat neu anzupacken. In einem Fall war diese Fremdplatzierung erfolgreich. Die Kosten sind nicht höher als bei Platzierungen in der Schweiz. rb

Studie fordert mehr Prävention

Streit schlichten, Probleme lösen: Das machen Schulsozialarbeiter. Sie möchten erreichen, dass es gar nicht mehr so weit kommt.

VON LUZIA MATTMANN

Eine Mädchenclique tyrannisiert eine Mitschülerin, ein Lehrer hat Probleme mit seiner Klasse, Eltern wissen nicht, was tun, weil der Sohn wieder geklaut hat. Mit solchen Situationen ist Markus Kaufmann täglich konfrontiert. Er ist Schulsozialarbeiter in Emmen und Co-Präsident des SchulsozialarbeiterInnenverbandes (SSAV). Kaufmann ist in einem 80-Prozent-Pensum in Emmen angestellt und verantwortlich für 600 Schüler. «Im Moment sind die Sprechstunden für Schüler immer voll», sagt er. Dazu kommen Coaching-Gespräche mit Lehrern und Abklärungen mit Vormundschaftsbehörde, Sozialamt oder anderen Stellen.

«Ich verbringe 80 Prozent der Zeit damit, Lösungen für vorhandene Probleme zu suchen.» Das, so der SSAV-Co-Präsident, soll sich ändern. «Wir brauchen mehr Zeit für die Prävention und Früherfassung. Mindestens 30 Prozent der Arbeitszeit soll dafür investiert werden.» Dies sagte Kaufmann am Rande einer Fachtagung des SSAV und des Verbandes Avenir Social, Sektion Zen-

tralschweiz, die gestern 150 Schulsozialarbeiter nach Luzern zog.

Sein Argument: Wenn man Probleme bei der Wurzel packt, sind sie einfacher lösbar. «Ich organisiere mit den Lehrpersonen für die 7.-Klässler einen Kommunikationshalbtage. Da werden die Regeln des Zusammenlebens ausgehandelt.» Die 7.-Klässler gingen auch schon zusammen auf eine Wanderung und lernten sich an Posten besser kennen. «Wenn sich die Schüler gut kennen, gibt es auch weniger Reibereien», so Kaufmann.

Kanton zahlt mit

Mehr Prävention bedeutet bei ausgelasteten Schulsozialarbeitern mehr Stellenprozente. Und das wird für die Gemeinden schnell teuer. Sie sind zwar verpflichtet, für die Sekstufe I bis 2012 Sozialarbeiter einzusetzen. Der Kanton schreibt vor, dass auf 750 Schüler ein 100-Prozent-Pensum eines Schulsozialarbeiters fällt. Er zahlt auch 22,5 Prozent an die Betriebskosten – aber nur für das Minimalpensum. Wenn die Gemeinden aufstocken wollen, zahlen sie selbst.

Charles Vincent, Leiter der Dienststelle Volksschulbildung, bestätigt: «Natürlich ist die Prävention wichtig in der Schulsozialarbeit.» Dies sollte allerdings mit den heutigen Pensum möglich sein. «Jetzt erfüllen ja noch nicht alle

Sekstufen I die Bedingungen des Kantons. Wenn das einmal der Fall ist, wird auch mehr Prävention möglich sein.»

Für die Primarschule bleibt die Schulsozialarbeit weiterhin freiwillig. «Wir warten erst einmal die Erfahrungen in der Sekundarstufe I ab», sagt Vincent. «Gerade in der Primarstufe wäre Prävention aber nötig», sagt Kaufmann. «Zudem würden die Gemeinden Geld sparen, weil später weniger Probleme auftreten würden.»

Hitzkirch lobt

In manchen Gemeinden gibt es bereits Schulsozialarbeit auf der Primarstufe: So in Hitzkirch, wo eine Schulsozialarbeiterin seit Anfang Jahr in einem 30-Prozent-Pensum für die 220 Schüler da ist. Die Erfahrungen bei Schülern, Lehrern und Eltern seien gut, sagt Schulleiterin Lisbeth Furrer-Roth. «Wir starteten die Schulsozialarbeit in der Sekstufe I und fanden, dass Prävention auf der Primarstufe sinnvoll wäre.»

«Gerade in der Primarstufe wäre Prävention nötig.»

MARKUS KAUFMANN,
SCHULSOZIALARBEITER

Dass es in der Schulsozialarbeit mehr Kommunikation braucht, geht auch aus der Studie von Studentinnen der Hochschule Luzern hervor (siehe Kasten). Sie haben 231 Schulsozialarbeiter aus der Schweiz befragt. Ihr Fazit: Langfristig verschwinden die Probleme nur, wenn man auch gleichzeitig Früherkennung und Prävention betreibt.

EXPRESS

- Ab 2012 sind kantonsweit Schulsozialarbeiter auf der Sekstufe I obligatorisch.
- Im Kanton Luzern gibt es heute insgesamt rund 40 Schulsozialarbeiter.

STUDIE

Der typische Schulsozialarbeiter

Die durchschnittlichen Schweizer Schulsozialarbeiter sind zwischen 36 und 40 Jahre alt, haben einen Fachhochschulabschluss in Sozialarbeit und arbeiten zu 50 oder 80 Prozent in einem Oberstufenschulhaus. Dies zeigt eine Studie von drei Studentinnen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Die Klientel der Schulsozialarbeiter besteht zur Hälfte aus Schülerinnen und Schülern, die wegen familiärer Probleme, Gewalt oder Mobbing Beratung suchen. Von 2003 bis 2007 hat sich die Anzahl der Schweizer Gemeinden mit Schulsozialarbeit von 100 auf rund 350 erhöht.

HINWEIS

► Studie unter www.ssav.ch, dann «Schulsozialarbeit in der Deutschschweiz».